

A1.01.02 Initiative, Referendum, Unterschriftensammlungen

35-2020

Kommunale Volksinitiative "Bezahlbares Wohnen in Dietikon"

Formelle Vorprüfung

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 25. November 2019 reichte das Initiativkomitee "Bezahlbares Wohnen in Dietikon", c/o Aurora Melo Moura, Buchsackerstrasse 3, Dietikon, einen Entwurf der Unterschriftenliste für die kommunale Initiative "Bezahlbares Wohnen in Dietikon" der "JuLi" Dietikon ein. Sie ersucht, das Begehren im Sinne des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) einer formellen Vorprüfung zu unterziehen. Nach der formellen Vorprüfung soll mit der Unterschriftensammlung begonnen werden.

Aufgrund eines Hinweises der Stadtkanzlei in einem Gespräch vom 11. Dezember 2019 wurde der Initiativtext noch marginal angepasst und per Mail vom 16. Dezember 2019 definitiv zur Prüfung eingereicht.

Die ausformulierte Volksinitiative beinhaltet Folgendes:

Begehren:

"Die Gemeinde gewährleistet, dass sich mindestens ein Viertel aller Mietwohnungen im Eigentum von gemeinnützigen Wohnbauträgern befindet, die ohne Gewinnabsichten dem Prinzip der kostendeckenden Mieten verpflichtet sind. Ausgenommen von dieser Berechnung sind Wohnungen und Einfamilienhäuser im selbst genutzten Eigentum.

Für die Erreichung der Ziele setzt die Gemeinde das Jahr 2050 als Zeithorizont. Der Stadtrat erstattet jährlich über den Fortschritt Bericht."

Begründung:

Die Stadt Dietikon wächst rasant. Dies hat grosse Kostenfolgen für die Steuerzahlenden, da sie die Infrastruktur wie zusätzliche Strassen, Schulen, Parks und öffentlicher Verkehr finanzieren müssen. Damit wird die Immobilienbranche indirekt subventioniert, da jede Investition der öffentlichen Hand den Ertrags- und den Verkehrswert der Immobilien und somit die leistungsfreien Gewinne deren Eigentümer steigert.

Der Mietzins in Neubauquartieren wie dem Limmatfeld ist für grosse Teile der Bevölkerung nicht mehr erschwinglich.

Mit Projekten wie der Limmattalbahn und dem Niderfeld wird der Mietzins auch in anderen Quartieren steigen. Menschen, die jahrelang mit ihren Steuergeldern und ihrem Engagement zum Leben in unserer Stadt beigetragen haben, werden aus ihren Quartieren verdrängt.

Zudem fehlt den Bewohnenden der Quartiere durch hohe Mieten Geld, welches im lokalen Gewerbe ausgegeben werden könnte.

Für die öffentliche Hand ist das Eigentum von Boden und die Vergabe im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger ein lukratives Geschäft: Erstens erhält die Stadt Dietikon jährlich Baurechtszinsen und zweitens bleiben die hohen Landwertsteigerungen und die Infrastrukturgewinne im Volksvermögen. Zudem gewährleisten gemeinnützige Wohnbauträger eine gute Durchmischung, bauen

Sitzung vom 13. Januar 2020

innovativer und ökologischer und fördern das Engagement ihrer Bewohnenden innerhalb der Gemeinde.

Vorprüfung

Im Rahmen der Vorprüfung durch die Stadtkanzlei wurden keine formellen Mängel festgestellt. Es sind sämtliche Anforderungen gemäss §§ 122 und 123 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) erfüllt, namentlich:

§ 122 GPR

- Korrekte Anzahl Mitglieder im Initiativkomitee;
- Bezeichnung eines Mitgliedes als Vertretung sowie eine Stellvertretung.

§ 123 GPR

- Bezeichnung der Gemeinde;
- Titel in genügender Form und Begründung;
- Datum der Veröffentlichung im amtlichen Publikationsorgan (vorgesehen);
- Vorbehaltlose Rückzugsklausel;
- Namen und Adressen der Mitglieder des Initiativkomitees;
- Hinweis auf Strafnormen.

Die Vorprüfung beschränkt sich auf die formellen Anforderungen einer Initiative. Die materielle Gültigkeit wird erst nach fristgerechter Einreichung genügend gültiger Unterschriften geprüft.

Der Stadtrat veröffentlicht den Titel, den Text, die Bezeichnung als ausformulierten Entwurf und die Namen der Mitglieder des Initiativkomitees im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde (§ 125 Abs. 1 GPR).

Der Stadtrat beschliesst:

1. Es wird festgestellt, dass Titel und Begründung der am 25. November 2019 bzw. 16. Dezember 2019 eingereichten Volksinitiative "Bezahlbares Wohnen in Dietikon" und die Form der entsprechenden Unterschriftenliste den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, die Veröffentlichung der Volksinitiative im amtlichen Publikationsorgan am 23. Januar 2019 vorzunehmen.
3. Ab Veröffentlichung beginnt die sechsmonatige Frist für die Sammlung der Unterschriften. Damit die Initiative zustande kommt, muss das Begehren von mindestens 500 Stimmberechtigten der Stadt Dietikon unterzeichnet sein.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 5 Tagen ab amtlicher Publikation beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, schriftlich Stimmrechtsrekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

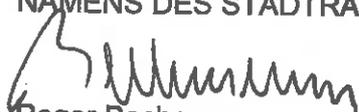
Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Aurora Melo Moura, Vertreterin des Initiativkomitees, Buchsackerstrasse 3, 8953 Dietikon;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtkanzlei;
- Leiterin Einwohnerkontrolle;
- Stadtpräsident.

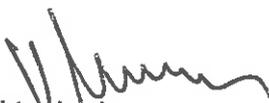
Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 13. Januar 2020

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Viktor Ledermann
Stadtschreiber-Stv.

versandt am: 15. Jan. 2020

VL

